

<b>Schadenanzeige zum Fahrraddiebstahl</b>	<b>Schaden-Nr.</b>	<b>Versicherungs-Nr.</b>
Name und Anschrift des Versicherungsnehmers hier eintragen	<b>Ihr Telefon/Fax</b>	
	Geschäftsstelle/Fachberater	
	<b>Sie beschleunigen die Schadenregulierung, wenn Sie den Vordruck vollständig ausgefüllt und unterschrieben an uns zurücksenden.</b>	
<b>IBAN</b> <input type="text"/>		
<b>BIC</b> <input type="text"/>		
Sparkasse / Bank – PLZ, Ort		
<b>Was für ein Fahrrad wurde gestohlen (Art)?</b>		
<input type="checkbox"/> Damen-Fahrrad <input type="checkbox"/> Herren-Fahrrad <input type="checkbox"/> Kinder-Fahrrad <input type="checkbox"/> Renn-Fahrrad <input type="checkbox"/> Sonstiges		
<b>Hersteller</b>	<b>Modell</b>	<b>Rahmen-Nr.</b>
		<b>Farbe</b>
		<b>Anschaffungszeitpunkt</b>
Besonderheiten (Kettengangschaltung, Alurahmen usw.)		Anschaffungspreis (bitte Rechnung sowie Fahrradpass oder Garantieschein beifügen)
Wo gekauft?		
Welcher Wert des Fahrrades wurde bei der Polizei gemeldet?		
<b>Schadenangaben</b>		
Wo wurde das Fahrrad abgestellt? (genaue Lage, z. B. Ort, Straße, Haus-Nr.)		
<input type="checkbox"/> innerhalb eines Gebäudes <input type="checkbox"/> im Freien		
Wann wurde das Fahrrad abgestellt? (Datum, Uhrzeit)		Wann wurde der Diebstahl bemerkt? (Datum, Uhrzeit)
Wie war das Fahrrad gesichert?		
<input type="checkbox"/> Speichenschloss <input type="checkbox"/> Ringschloss <input type="checkbox"/> am Gitter angeschlossen <input type="checkbox"/> sonstige Sicherung ggf. welche? <input type="checkbox"/> ungesichert		
Wo befand sich der Fahrradschlüssel?		
War der Gebrauch des Fahrrades beendet?		
<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja		
Welcher Polizeiwache wurde Meldung gemacht?	Wann?	Aktenzeichen der Polizei
Ist das als gestohlen gemeldete Fahrrad noch anderweitig versichert?	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja
Falls ja, Gesellschaft:	Versicherungsschein-Nr.	

### Aufbewahrung in einem Raum

Falls sich das Fahrrad in einem Gebäude oder Raum befand:

eigener Kellerraum       Gemeinschaftskeller       Kellergang       Flur       sonstiger Raum

War der Raum verschlossen?       nein       ja

Wie? (z. B. durch Kasten-, Sicherheits-, Vorhängeschloß o. ä.)

Wird die Tür grundsätzlich abgeschlossen?       nein       ja

Haben Sie die Tür abgeschlossen?       nein       ja

Wo befanden sich die Schlüssel zur Zeit der Tat?

Wie ist der Täter eingedrungen?

Welche Spuren eines gewaltsamen Eindringens wurden festgestellt?

### Vorversicherung

Sind Ihnen schon früher Fahrräder gestohlen worden?       nein       ja

Wann und von welcher Gesellschaft haben Sie Ersatz erhalten?

### Sonstiges

**Bitte faxen Sie die Schadenanzeige an: 0351 4235-333 oder senden Sie eine E-Mail an [schaden@sv-sachsen.de](mailto:schaden@sv-sachsen.de).**

### Folgen bei Verletzung von Obliegenheiten nach dem Versicherungsfall

#### Auskunfts- und Aufklärungsobliegenheiten, Vorlage von Belegen

Aufgrund der mit Ihnen getroffenen vertraglichen Vereinbarungen können wir von Ihnen nach Eintritt des Versicherungsfalls verlangen, dass Sie uns wahrheitsgemäß und fristgerecht jede Auskunft erteilen, die zur Feststellung des Versicherungsfalls oder des Umfangs unserer Leistungspflicht erforderlich ist, und uns die sachgerechte Prüfung unserer Leistungspflicht insoweit ermöglichen, als Sie alles Ihnen zur Sachverhaltsaufklärung Zumutbare unternehmen. Wir können ebenfalls verlangen, dass Sie uns fristgerecht Belege vorlegen, soweit es Ihnen zugemutet werden kann.

#### Leistungsfreiheit

Verstoßen Sie vorsätzlich gegen Ihre Obliegenheiten zur Auskunft, Aufklärung oder Vorlage von Belegen, verlieren Sie Ihren Anspruch auf die Versicherungsleistung. Verstoßen Sie grob fahrlässig gegen eine dieser Obliegenheiten, können wir unsere Leistung im Verhältnis zur Schwere Ihres Verschuldens – ggf. bis zum vollständigen Anspruchsverlust – kürzen. Eine Kürzung erfolgt nicht, wenn Sie nachweisen, dass Sie die Obliegenheit nicht grob fahrlässig verletzt haben.

Trotz Verletzung Ihrer Obliegenheiten zur Auskunft, Aufklärung oder Vorlage von Belegen bleiben wir jedoch insoweit zur Leistung verpflichtet, als Sie nachweisen, dass die vorsätzliche oder grob fahrlässige Obliegenheitsverletzung weder für die Feststellung des Versicherungsfalls noch für die Feststellung oder den Umfang unserer Leistungspflicht ursächlich war.

Verletzen Sie die Obliegenheit zur Auskunft, Aufklärung oder Vorlage von Belegen arglistig, werden wir in jedem Fall von unserer Verpflichtung zur Leistung frei.

#### Hinweis:

Wenn das Recht auf die vertragliche Leistung nicht Ihnen, sondern einem Dritten zusteht, ist auch dieser zur Auskunft, Aufklärung und Vorlage von Belegen verpflichtet.

**Ich versichere, alle Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben. Für die Richtigkeit übernehme ich die alleinige Verantwortung, auch wenn eine andere Person die Angaben für mich niedergeschrieben hat.**

Datum

Unterschrift Versicherungsnehmer (freiwillig)

Fachberater